

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Berlin wieder stark machen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Berlin verfügt über große wirtschaftliche, gesellschaftliche und institutionelle Möglichkeiten, bleibt aber in zentralen Bereichen hinter dem Anspruch an eine verlässlich regierte Hauptstadt zurück. Wo der Staat schützen und geltendes Recht durchsetzen muss, fehlt es zu oft an Konsequenz; zugleich erschwert das Land Bürgern und Betrieben das Handeln durch eigene zusätzliche Belastungen. Politische Verantwortung verlangt klare Prioritäten und die Bereitschaft, vorhandene Handlungsmöglichkeiten auch zu nutzen. Der Staat muss bei seinen Kernaufgaben stark und verlässlich sein, öffentliche Mittel auf das Wesentliche konzentrieren und unnötige eigene Regulierung zurücknehmen. Bildung und Leistung müssen wieder stärker zählen. Wer arbeitet, ausbildet, investiert oder Verantwortung für seine Stadt übernimmt, braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Bei grundlegenden politischen Entscheidungen sollen zugleich die Berliner selbst stärkeren unmittelbaren Einfluss erhalten. So kann Berlin wieder zu dem werden, was es sein kann: eine verlässlich regierte, sichere und leistungsfähige Hauptstadt.

Der Senat wird aufgefordert,

1. den staatlichen Schutz vor Islamismus zu stärken, indem

- a) ein verbindlicher und dokumentierter Austausch sicherheitsrelevanter Gefährderinformationen zwischen den zuständigen Sicherheitsbehörden, Strafverfolgungs- und Bewährungsstellen im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse sichergestellt wird, insbesondere entscheidungserhebliche Gefährderinformationen rechtzeitig in Haft- und Bewährungsverfahren eingebracht und Haftentlassungen den Sicherheitsbehörden unverzüglich mitgeteilt werden,
- b) ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, mit dem der richterlich kontrollierte Unterbindungsgewahrsam bei terroristischen Hochrisikogefährdern nach bayerischem Vorbild auf insgesamt bis zu zwei Monate verlängert wird, und

c) bestehende Verbote islamistischer Organisations- und Ersatzstrukturen konsequent durchgesetzt und Organisationen bei belastbaren extremismusbezogenen Erkenntnissen von staatlicher Förderung und institutioneller Zusammenarbeit ausgeschlossen werden;

2. das geltende Aufenthaltsrecht konsequenter durchzusetzen und zusätzliche Berliner Fehlanreize abzubauen, indem

a) die bestehende Abteilung R „Kriminalitätsbekämpfung und Rückführung“ des Landesamts für Einwanderung konsequent auf die Durchsetzung der Ausreisepflicht ausgerichtet, vollziehbar ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder priorisiert und die hierfür erforderlichen Berliner Vollzugsaufgaben, insbesondere Identitätsklärung, Passersatzbeschaffung, Vorbereitung gerichtlicher Haftanträge und Rückführungen, wirksamer zusammengeführt werden, um die Zahl tatsächlich vollzogener Rückführungen deutlich zu erhöhen, und

b) sämtliche freiwilligen Berliner Zusatzleistungen und -angebote im Asyl- und Migrationsbereich beendet werden, soweit sie über zwingende gesetzliche Verpflichtungen hinausgehen, und freiwerdende Landesmittel stärker für Rechtsvollzug und Rückführung eingesetzt werden;

3. Wohnen wieder für Berliner erreichbar zu machen und Bauen zu erleichtern, indem

a) für landeseigene Wohnungen ein Berliner Einheimischenmodell als transparentes Punktemodell eingeführt wird, das insbesondere Berliner Wohn- und Berufsjahre, Tätigkeiten in Schlüsselberufen, Familie, soziales Engagement und tatsächlichen Wohnbedarf berücksichtigt, vollziehbar Ausreisepflichtige, Geduldete und Personen mit Aufenthaltsgestattung von der Vergabe ausschließt und Aufenthaltszeiten in Sammelunterkünften und Einrichtungen des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten bei der Bemessung der Ortsbindung nicht berücksichtigt,

b) verbleibende Berliner Bauvorschriften, Doppelprüfungen und Zusatzanforderungen abgebaut werden, soweit sie Bauen verteuern oder verzögern, ohne einen entsprechenden Schutz- oder Sicherheitsgewinn zu bewirken, und dabei auch landesrechtlich beeinflussbare energetische Baustandards auf das notwendige Maß zurückgeführt werden, und

c) zusätzliche landesrechtliche Energie- und Solarpflichten beim privaten Bauen reduziert und insbesondere die zusätzlichen Vorgaben des Berliner Solargesetzes für nichtöffentliche Neubauten und wesentliche Umbauten des Daches zurückgenommen werden;

4. die Schule wieder auf Bildung und Leistung zu konzentrieren, indem

a) die Berliner Rahmenlehrpläne mit Vorrang für sichere Grundfertigkeiten, verbindliches Wissen und klare Leistungsanforderungen, insbesondere beim Lesen, Schreiben und Rechnen, überarbeitet werden und

b) eine Änderung des Schulgesetzes vorgelegt wird, mit der Deutsch allgemein als gemeinsame Unterrichts- und Verständigungssprache der öffentlichen Schule verankert wird, wobei gesetzlich vorgesehene bilinguale, fremdsprachige und ersprachliche Bildungsangebote unberührt bleiben;

5. Arbeit, Handwerk und Mittelstand wieder mehr Luft zum Arbeiten zu geben, indem

a) ein Gesetzentwurf zur Aufhebung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes vorgelegt wird,

b) alle Senatsverwaltungen regelmäßig verpflichtet werden, entbehrliche landesrechtliche Vorschriften zu identifizieren und konkrete Vorschläge zu ihrer Aufhebung vorzulegen, und

c) ein Gesetzentwurf zur Aufhebung des Ausbildungsförderungsfondsgesetzes Berlin vorgelegt wird, bevor ab 2028 die Berufsausbildungssicherungsabgabe erhoben wird, und betriebliche Ausbildung stattdessen durch bessere Rahmenbedingungen und gezielte Anreize gestärkt wird;

6. öffentliche Finanzen auf Kernaufgaben zu konzentrieren, indem

a) zu Beginn einer Wahlperiode eine Gesamtübersicht über Kernhaushalt, Sondervermögen, Beteiligungen, bestehende Verpflichtungen und wesentliche künftige Belastungen vorgelegt wird,

b) eine verbindliche systematische Ausgabenprüfung eingeführt wird, die bestehende Ausgaben regelmäßig auf Notwendigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Folgekosten untersucht und deren Ergebnisse bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt, und

c) die Schuldenexpansion des Landes verbindlich begrenzt, die zusätzlich grundgesetzlich eröffneten Verschuldungsmöglichkeiten für Berlin nicht in Anspruch genommen und ein verbindlicher Konsolidierungs- und Tilgungspfad mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts innerhalb von vier Jahren und anschließendem Schuldenabbau festgelegt wird;

7. den Berlinern bei grundlegenden Entscheidungen das letzte Wort zu geben, indem

a) die erforderlichen Änderungen der Verfassung von Berlin und des Abstimmungsrechts zur Einführung eines Volkseinwands vorgelegt werden, mit dem die Wahlberechtigten innerhalb einer gesetzlich bestimmten Frist nach Beschlussfassung eine verbindliche Abstimmung über ein vom Abgeordnetenhaus beschlossenes Landesgesetz verlangen können, wobei das Haushaltsgesetz vom Volkseinwand ausgenommen bleibt, und

b) eine Verfassungsänderung vorgelegt wird, nach der jede vom Abgeordnetenhaus beschlossene Änderung der Verfassung von Berlin zusätzlich einer verbindlichen Volksabstimmung unterliegt.

8. den Berliner Verkehr wieder verlässlich und sicher zu organisieren, indem

a) in der Verkehrsverwaltung eine hauptamtliche Stabsstelle „Baustellenkoordination“ eingerichtet wird, die verkehrsrelevante Maßnahmen des Landes, der Bezirke sowie der Verkehrs- und Versorgungsbetriebe vorausschauend und verbindlich koordiniert und Bürger und Betriebe frühzeitig und verlässlich über bevorstehende Baumaßnahmen und Beeinträchtigungen informiert,

b) die bereits bestehenden technischen Möglichkeiten der Verkehrssteuerung und Ampelsensorik gezielt ausgebaut und so genutzt werden, dass der Verkehr besser fließt, der öffentliche Nahverkehr vorankommt und sichere Querungsmöglichkeiten gewährleistet werden, und

c) festgestellte Gefahrenstellen konsequenter beseitigt, die Ergebnisse der Unfallkommission systematisch umgesetzt und die vorgesehenen sicheren Schulwegpläne flächendeckend umgesetzt, regelmäßig aktualisiert und Eltern und Schülern leicht zugänglich gemacht werden.

Begründung

Zu 1. Staatlicher Schutz vor Islamismus

Der Schutz der Bevölkerung vor gewaltorientiertem Islamismus ist eine staatliche Kernaufgabe. Vorhandene Erkenntnisse müssen rechtzeitig zu wirksamem Schutz führen. Informationswege und Verantwortlichkeiten müssen so organisiert sein, dass sicherheitsrelevantes Wissen die zuständigen Stellen rechtzeitig erreicht und bei Haft- und Bewährungsentscheidungen im rechtlich zulässigen Rahmen berücksichtigt werden kann.

Bei terroristischen Hochrisikogefährdern müssen die Instrumente der Gefahrenabwehr unter rechtsstaatlichen Voraussetzungen wirksam einsetzbar sein. Dazu gehört ein längerer richterlich kontrollierter Unterbindungsgewahrsam ebenso wie ein konsequentes Vorgehen gegen islamistische Organisations- und Ersatzstrukturen. Organisationen, gegen die belastbare extremismusbezogene Erkenntnisse vorliegen, dürfen nicht von staatlicher Förderung und Zusammenarbeit profitieren.

Zu 2. Migrationsrecht durchsetzen und Fehlanreize beenden

Ein verlässlicher Rechtsstaat muss zwischen Schutzbedürftigkeit, qualifizierter Zuwanderung und fehlendem Aufenthaltsrecht unterscheiden. Eine vollziehbare Ausreisepflicht darf nicht dauerhaft folgenlos bleiben. Berlin verfügt innerhalb seiner Zuständigkeit über eigene Möglichkeiten, den Vollzug zu verbessern, ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder zu priorisieren und Rückführungen konsequenter umzusetzen.

Dieser Priorität widersprechen zusätzliche freiwillige Leistungen und Angebote des Landes oberhalb zwingender gesetzlicher Verpflichtungen. Berliner Handlungsspielräume und Landesmittel sollen deshalb stärker auf Rechtsvollzug und Rückführung ausgerichtet werden.

Zu 3. Wohnen wieder für Berliner erreichbar machen und Bauen erleichtern

Landeseigener Wohnraum ist knapp. Bei seiner Vergabe sollen diejenigen stärker berücksichtigt werden, die durch langjährige Verwurzelung, Arbeit, Familie, soziales Engagement oder besonderen Wohnbedarf eng mit Berlin verbunden sind. Das Einheimischenmodell verbindet diese Kriterien in einem transparenten Verfahren und unterscheidet dabei zwischen dauerhafter Ortsbindung und lediglich vorläufigem Aufenthalt. Mit Drucksache 19/3267 liegt hierzu bereits ein parlamentarisch ausgearbeiteter Vorschlag vor.

Eine veränderte Vergabe schafft jedoch keine neuen Wohnungen. Deshalb müssen zugleich Berliner Zusatzhürden beim Bauen und landesrechtlich verursachte Zusatzkosten reduziert werden, soweit ihnen kein entsprechender Schutz- oder Sicherheitsgewinn gegenübersteht. Das gilt auch für landesrechtlich beeinflussbare energetische Baustandards und zusätzliche Berliner Energie- und Solarpflichten. Mehr Wohnraum setzt neben einer faireren Vergabe bessere Bedingungen für Neubau voraus.

Zu 4. Schule wieder auf Bildung und Leistung konzentrieren

Lesen, Schreiben und Rechnen sind die Grundlagen jedes weiteren Bildungswegs. Berliner Schulen müssen Wissen und Leistungsfähigkeit verlässlich vermitteln und junge Menschen auf Ausbildung, Studium und Beruf vorbereiten. Dazu gehören klare Leistungsanforderungen ebenso wie Deutsch als gemeinsame Unterrichts- und Verständigungssprache, ohne bestehende bilinguale, fremdsprachige und ersprachliche Bildungsangebote in Frage zu stellen.

Zu 5. Arbeit, Handwerk und Mittelstand wieder Luft zum Arbeiten geben

Zusätzliche Berliner Sonderregeln binden gerade in kleinen und mittleren Unternehmen sowie Handwerks- und Ausbildungsbetrieben Zeit und Mittel, die für Arbeit, Beschäftigte und Investitionen fehlen. Landeseigene Belastungen müssen deshalb dort zurückgenommen werden, wo sie über das notwendige Maß hinausgehen.

Dazu gehören zusätzliche Vorgaben des Berliner Ausschreibungs- und Vergaberechts ebenso wie entbehrliche landesrechtliche Vorschriften. Betriebliche Ausbildung sollte nicht durch eine zusätzliche Landesabgabe belastet, sondern durch bessere Rahmenbedingungen und gezielte Anreize gestärkt werden. Betriebe sollen ihre Mittel vorrangig für Ausbildung, Beschäftigung und Investitionen einsetzen können.

Zu 6. Öffentliche Finanzen auf Kernaufgaben konzentrieren

Finanzielle Solidität ist Voraussetzung staatlicher Handlungsfähigkeit. Politische Prioritäten lassen sich nur verantwortlich setzen, wenn bestehende und künftige Verpflichtungen des Landes in ihrer Gesamtheit sichtbar sind, Ausgaben regelmäßig nach Notwendigkeit, Wirkung und Wirtschaftlichkeit bewertet und neue Schulden begrenzt werden.

Ein verlässlicher Überblick über die Finanzlage, eine systematische Ausgabenprüfung und ein verbindlicher Konsolidierungs- und Tilgungspfad schaffen dafür die Grundlage. Öffentliche Mittel sollen vorrangig dort eingesetzt werden, wo sie für Sicherheit, Bildung, Infrastruktur und andere Kernaufgaben benötigt werden. Ein ausgeglichener Haushalt und anschließender Schuldenabbau sichern diese Handlungsfähigkeit auf Dauer.

Zu 7. Den Berlinern bei grundlegenden Entscheidungen das letzte Wort geben

Die parlamentarische Demokratie bleibt die Grundlage der politischen Willensbildung Berlins. Der Volkseinwand ergänzt sie um die Möglichkeit, ein bereits beschlossenes Landesgesetz innerhalb einer gesetzlich bestimmten Frist unmittelbar den Wahlberechtigten zur verbindlichen Entscheidung vorzulegen. Das Haushaltsrecht des Parlaments bleibt davon unberührt.

Bei Änderungen der Verfassung ist eine zusätzliche unmittelbare Zustimmung besonders gerechtfertigt, weil sie die grundlegenden Regeln des Landes betreffen. Repräsentative und direkte Demokratie werden so bei wesentlichen Weichenstellungen stärker miteinander verbunden.

Zu 8. Berliner Verkehr wieder verlässlich und sicher organisieren

Mobilität gehört zur Funktionsfähigkeit einer Großstadt. Notwendige Bau- und Sanierungsmaßnahmen dürfen nicht durch mangelhafte Abstimmung selbst zum vermeidbaren Verkehrshindernis werden. Berlin braucht deshalb eine dauerhaft arbeitsfähige und hauptamtlich verantwortete Baustellenkoordination, die Maßnahmen frühzeitig zusammenführt, Überschneidungen und unnötige Sperrungen vermeidet und Bürger und Betriebe verlässlich informiert. Die zwischenzeitliche Einsetzung eines ehrenamtlichen Baustellenmanagers durch den Senat wird der Bedeutung dieser dauerhaften gesamtstädtischen Koordinierungsaufgabe nicht gerecht. Mit Drucksache 19/1265 hat die AfD-Fraktion bereits frühzeitig eine zentrale Baustellenkoordination gefordert.

Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss sind dabei keine Gegensätze. Bereits vorhandene Möglichkeiten einer bedarfsgerechten und sensorbasierten Verkehrssteuerung müssen konsequenter genutzt und weiterentwickelt werden. Gleichzeitig müssen bekannte Gefahrenstellen tatsächlich beseitigt, die Arbeit der Unfallkommission in konkrete Verbesserungen übersetzt und

vorhandene Schulwegplanungen praktisch umgesetzt werden. Die AfD-Fraktion hat diese Ansätze mit ihren parlamentarischen Initiativen zur intelligenten Verkehrssteuerung, zu sicheren Schulwegen und zur Verkehrssicherheit wiederholt konkretisiert. Entscheidend ist, vorhandenes Wissen und vorhandene technische Möglichkeiten endlich wirksam auf die Straße zu bringen.

Berlin, den 10. August 2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion